

Aktennotiz

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Sondergebiet Seniorenzentrum Schwage“

Auftraggeber: DRK Kreisverband Heidenheim

Besprechung: 12.01.2021, Parkplatz Schwage 11:00 Uhr

Teilnehmer: Herr Brodbeck (DRK),
Herr Beißwenger (LRA)
Herr Palaoro (Naturschutzbeauftragter)
Herr Holl (Stadt Giengen)
Herr Dr. Schuler (Büro)
Herr Puschmann (Büro G+H)

Thema /
Veranlassung: Vorgaben Artenschutz für Zeitablauf Verfahren

Nr. Thema

1 Stand der artenschutzfachlichen Erhebungen

- Bislang wurden im Spätsommer zur Klärung des Vorkommens der Zauneidechse zwei Begehungen vorgenommen. Es wurden keine Individuen gefunden. Dies wird als Indiz dafür gewertet, dass die Zauneidechse nicht vorkommt.
- Darüber hinaus wurden die Bestandsbäume auf Quartierpotenziale untersucht. Im Ergebnis ist das Potenzial gering. Es gibt zwar Bäume mit Ausfaltungen, ausgeprägte Höhlungen wurden aber nicht angetroffen. Ein Habitatpotenzial existiert eher für Vögel. Das Quartier-Potenzial für Fledermäuse ist dagegen voraussichtlich gering. Das Gebiet ist aber wohl Bestandteil eines Jagdhabitats.
- Von der Planung ist außerdem nur ein Teil des Bestandsbäume betroffen.

2 Möglicher weitere Zeitplanung

- Die artenschutzfachlichen Kartierungen werden so bald wie möglich wieder aufgenommen.
- Der Billigungs- / Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan wird für April 2021 angestrebt (- Einreichung Unterlagen für UPT-Ausschuss spätestens 29.03.2021,
- mögliche Sitzung UPT-Ausschuss: 15.04.2021,
- mögliche GR-Sitzung: 22.04.2021).
Mit Einreichung der Unterlagen wird ein Zwischenbericht zum Artenschutz vorgelegt.

- Die Offenlage des Bebauungsplans erfolgt dann von Mitte Mai bis Mitte Juni 2021. In diesem Zeitraum werden die Artenschutzuntersuchungen fortgeführt. Die Untere Naturschutzbehörde wird parallel zur stattfindenden Behördenbeteiligung fortlaufend über die Ergebnisse informiert.
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird für den Juli 2021 angestrebt. Zum Satzungsbeschluss liegt die abgeschlossene artenschutzfachliche Beurteilung zum Bebauungsplan vor. Sollte für einzelne Artengruppen (z.B. Fledermäuse) eine Beurteilung nicht abschließend möglich sein, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage einer ergänzenden Worst-Case-Betrachtung festzulegen.
- Es wird damit gerechnet, dass zum Baubeginn (voraussichtlich im Herbst 2021) alle erforderlichen Kartierarbeiten abgeschlossen sind. Zu diesem Zeitpunkt noch zusätzlich notwendig werdende artenschutzfachliche Maßnahmen werden dann ergänzend durchgeführt (z.B. Aufhängen von Nistkästen für Vögel und/oder Fledermäuse).
- Baumfällungen können unter Beachtung der artenschutzfachlichen Vorgaben des Bebauungsplans ab 01. Oktober durchgeführt werden.

Giengen, den 19.01.2021

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Puschmann
G+H Ingenieurteam GmbH

Verteiler: wie Anwesende